

Camms-Anzeiger

für
Friedrichsdorf  **und Umgegend**

Abonnements:
Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pf. Freit. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:
Botanische 10 Pf. die einspaltige Garmondzeile; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Petitzelle. Reklamen 20 Pf. die Tertzeile.

Nr. 56.

Friedrichsdorf i. L., den 15. Juli 1916.

10. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In zahlreichen und dringlichen Zuschriften wurde der Reichsbankverwaltung nahegelegt, Einrichtungen zu schaffen, die es ermöglichen würden, sich des in vierzigjähriger ertragreicher Friedensarbeit angesammelten, unter den heutigen Verhältnissen vielfach als lästiger Last empfundene Bestandes von Goldsachen zu entäußern und sie in den Dienst der Kriegsführung zu stellen. Diesem Verlangen ist nunmehr Rechnung getragen worden.

Im Westen unseres deutschen Vaterlandes hat der Ankauf von Goldsachen in einer Reihe von Orten bereits eingesetzt; täglich liest man von der Eröffnung neuer Ankaufsstellen und Hilfsstellen. Weite Kreise der Bevölkerung werden ergriffen von dem Gedanken der tätigen Mitarbeit an der bedeutsamen Aufgabe der weiteren Verstärkung des Goldschatzes der Reichsbank. Die Förderung dieser wirtschaftlichen Kraft ist daher eine ernste vaterländische Pflicht für alle Deutsche. Gold und Schmucksachen gehören in dieser ersten Zeit dem Vaterlande.

In vielen Haushaltungen finden sich Goldsachen, die nicht mehr benutzt werden und als totes Kapital in den Schubladen liegen. Solche Sachen zu veräußern, bietet sich jetzt die beste Gelegenheit.

Es ist vorgesehen, daß dem Einlieferer von Goldsachen im Ankaufswerte von mindestens 5 Mk. eine künstlerisch schöne Plakette zugestellt wird. Den Verkäufern goldener Uhrketten als Gedenkstück an die große Zeit wird eine Uhrkette geschliffenen Musters aus Eisen gegen Erstattung des Selbstkostenpreises zur Verfügung gestellt.

Die Taten erfolgen so, daß aus dem Ankauf von Goldsachen weder ein Gewinn noch ein Verlust für die Reichsbank entsteht.

Die Goldankaufsstelle Frankfurt a. M. kauft die zu entäußernden Gegenstände zu folgenden Preisen:

8 Karat	($\frac{833}{1000}$)	zu	0.75 Mk.	pro Gramm Gold.
14 "	($\frac{583}{1000}$)	"	1.50 "	
18 "	($\frac{750}{1000}$)	"	2.00 "	
21 1/2 "	($\frac{900}{1000}$)	"	2.20 "	
Feingold	"	"	2.70 "	

Wer seine Goldsachen nicht direkt nach Frankfurt a. M. bringen will, dem ist Gelegenheit geboten, dies durch die hiesige Hilfsstelle (Bürgermeisteramt) besorgen zu lassen, bei der auch die notwendigen Auskünfte eingeholt werden können.

Friedrichsdorf, den 10. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

(Nr. V. I. 354/6. 16. R. R. A.),
**betreffend Beschlagnahme u. Bestands-
erhebung der Fahrradvereinigungen.
(Einschränkung des Fahrradverkehrs).**
Vom 12. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeanordnungen auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. 778*) und jede Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen, betreffend Bestandserhebung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684**) bestraft wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind. § 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle nicht zu gewerbsmäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddeden und Fahrradschläuche betroffen, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder während der Dauer ihrer Geltung im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind***).

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung be-

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich a. Vaterland u. macht sich strafbar.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

Aber seltsam, so oft Edith gewünscht hatte, Fritz möchte mit ihr zusammen so recht von Herzen fröhlich sein, heute war ihr seine Zutraulichkeit nun auch nicht recht, sie empfand dieselbe nahezu als lästig.

Sie war sich selbst ein Rätsel, schalt sich launisch und unausstehlich, wußte sich aber nicht anders zu helfen, als daß sie ihrem Verlobten ent schlüpfte. Sie spielte und sang sich ihr heimliches Leid, den Zwiespalt von der Seele herunter.

Am nächsten Tage befand sie sich auf dem Wege zum nahen Forsthaufe. Ein großer Bernhardiner, ihr treuester Freund und Wächter, trottete neben ihr.

Die Mama hielt ihren Nachmittags-Schlaf, da hatte Edith zum Entsetzen des Gesellschaftsfräuleins doch wieder die Grenzen der Erlaubnis überschritten und den weiten Schloßpark verlassen.

Sie versprach aber, in zwei Stunden spätestens wieder zu Hause zu sein.

Eine Strecke hatte sie neben der Chaussee gehen, wo der Weg auf weichem Rasen im Schatten hoher Tannen führte.

Hier kam ihr Trinöve entgegen. Er war so verfunken, daß er Edith erst bemerkte, als

ein Ausweichen nicht mehr möglich war. Wo er eine Begegnung mit Bekannten verhindern konnte, da tat er es. Seine Züge waren hart und schmal geworden. Er sah um ein Jahrzehnt gealtert aus.

Herzlich streckte Edith ihm beide Hände entgegen. „Wie ich mich freue, Sie einmal zu sehen, Herr Direktor!“

Trinöve erwiderte ihren Händedruck. Ihre anmutvolle, frische Mädchenhaftigkeit tat seiner verdüsterten Seele wohl.

Er blieb stehen und erkundigte sich nach Ediths Eltern.

„Papachen ist recht grau geworden,“ sagte sie, — haben Sie ihn lange nicht gesehen?“

„Benigstens nicht mit Bewußtsein, gnädiges Fräulein, ich leide seit längerer Zeit an Kurzsichtigkeit; das ist sehr unangenehm, die Bekannten glauben, man will sie nicht sehen, während es sich in Wirklichkeit um ein ernstes Leiden handelt.“

Tiefes Erbarmen bewegte Ediths Herz. Es konnten doch nur heimlich geweinte Tränen dieses Zerstörungswerk vollbracht haben. Wie gern hätte sie eine Frage oder ein Wort des Trostes ausgesprochen; aber sie wußte aus Erfahrung, daß Trinöve unzugänglich war.

„Hoffentlich handelt es sich nur um eine vorübergehende Schwäche der Augen,“

sagte sie zuversichtlich, „Sie haben doch wohl einen tüchtigen Arzt konsultiert?“

Trinöve gab nicht sogleich Antwort. Er stand dem Licht, das in blendendem Glanz auf der Chaussee lag, abgewendet, und blickte abwesend zwischen die Tannen, wo es angenehm kühl und schattig war. „Wir kann kein Doktor helfen, Baronesse,“ äußerte er tonlos.

Ganz eigen durchzuckte es Edith. Durfte sie heute die Frage wagen, welche ihr seit zwei Jahren, seit Bonas plötzlichem Verschwinden, auf den Lippen brannte? Es schien fast, als sei Trinöve nicht abgeneigt, Rede zu stehen und Antwort zu geben.

Aber während Edith noch mit einem Entschluß rang, stand plötzlich Magnus Bollmer mit abgezogenem Hut vor ihnen.

Quer durch die Tannen war er gekommen. „So herrliche alte Baumriesen sieht man selten,“ sagte er mit leuchtendem Blick; „seit dem frühen Morgen bin ich unterwegs; diese Streiftouren sind ein wirklicher Genuß. Der Wald gleicht einem unabsehbaren Naturpark. Der Herr Forstmeister ist ein Künstler in seinem Fach, er versteht es, in seinem Walde das Praktische mit dem Schönen zu vereinen.“

(Fortsetzung folgt.)

troffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Inbesondere ist jede weitere Benutzung der beschlagnahmten Gegenstände verboten, soweit sie nicht durch die folgenden Anordnungen erlaubt ist.

§ 4.

Benutzungserlaubnis.

Die weitere Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie die Vornahme von Veränderungen an ihnen ist nur den Personen gestattet, die eine besondere Erlaubnis eines Militärbefehlshabers oder einer von ihm mit der Erteilung der Erlaubnis beauftragten Stelle erhalten haben. Die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradbereifungen wird durch besondere Abstempelung der Radfahrkarte durch den Militärbefehlshaber oder der von ihm beauftragten Stelle erteilt.

Eine derartige Erlaubnis (abgestempelte Radfahrkarte) wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen:

1. als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle;
2. zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse besonders notwendigen Berufes oder Gewerbes;
3. zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes;
4. infolge ihres körperlichen Zustandes.

Die Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres zu erteilen:

- a) Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger Schulweg mehr als 3 km beträgt und denen die Gelegenheit fehlt, durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßiger Weise die Schule zu erreichen;
- b) Personen, insbesondere Arbeiter und Arbeiterinnen, die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen einmaligen Weg von mindestens 3 km haben;
- c) Ärzten, Tierärzten, Heilgehilfen, Krankenschwestern, Hebammen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
- d) Beamten oder anderen im Dienste von staatlichen oder kommunalen Behörden stehenden Personen sowie Militärpersonen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
- e) solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes (Fehlen von Gliedmaßen, Lähmung usw.) auf die Benutzung eines Fahrrades (Dreirad, Selbstfahrer usw.) angewiesen sind.

Die Erlaubnis wird nur gewährt für den bei Erteilung der abgestempelten Radfahrkarte angegebenen Zweck. Die Benutzung der Radfahrbereifungen für andere Zwecke bleibt verboten.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbungsgehalt über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausfuhrbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

*** Es wird darauf hingewiesen, daß im übrigen für Fahrraddecken usw. die Bestimmungen der Bekanntmachungen, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Altgummi, Gummiabfällen und Regeneraten V. I. 2354/1. 16. R. R. A. vom 1. April 1916 und der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle V. I. 2354/1. 16. R. R. A. II. Angabe vom 1. April 1916 sowie der zweiten Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha usw. V. I. 1448/11. 15. R. R. A. bestehen.

(Schluß folgt.)

Der Weltkrieg.

Verschiedene Meldungen.

Berlin. Nach Athener Meldungen sind, wie dem „Berliner Tageblatt“ aus Genf berichtet wird, 4500 französische Soldaten in der Petrabucht vor Mytilene gelandet und haben dort ein Lager aufgeschlagen.

Bern, 14. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.) Nach „Temps“ verläßt in einigen Tagen die erste portugiesische Division von 22000 Mann das Lager in Tancos, die zweite Division wird gegenwärtig mobilisiert und soll in zwei Monaten abmarschfertig sein. Ihr soll eine dritte aus Tancos folgen. Der Mitarbeiter des „Temps“ hebt hervor, daß man in gewissen Kreisen die Aussicht auf ein militärisches Eingreifen, das nicht zum unmittelbaren Ziele die Verteidigung des portugiesischen Bodens hat, unleugbar mit einer gewissen Kälte betrachtet.

Bern, 14. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.) Die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet aus dem Haag, daß die ersten portugiesischen Truppen nach Bordeaux verschifft werden und für die Westfront bestimmt sind.

Bern, 14. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.) Der Spezialberichterstatter des „Corriere della Sera“ drahtet aus Saloniki: Gestern ist hier ein großer Transport englischer Kavallerie, aus Ägypten kommend, hier eingetroffen, um General Sarais Heer zu verstärken. Trotzdem die Alliierten jetzt über sehr bedeutende Streitkräfte in Mazedonien verfügten, sei jede Offensivabsicht gegenwärtig aufgeschoben worden. An der Grenze fanden nur Artilleriescharmützel und Flugzeugstreifzüge ohne Bedeutung statt.

Bern, 14. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.) Pariser Blätter zufolge hatten marokkanische Truppen nahe Ghamel harte Kämpfe mit einem aus 8000 Mann starken Stamm, wobei die Franzosen sieben Tote und 35 Verwundete hatten. Die Blätter erwähnen hierbei, daß die angreifenden Stämme sich der Schützengräben im Gefecht bedienten.

Bern, 14. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.) Zu den halbamtlichen Äußerungen der deutschen Reichsregierung über die Friedensziele bemerkt „Temps“, sie schafften zwar keine

Marheit über die Lösung des europäischen Konfliktes aus dem einfachen Grunde, weil Deutschland und Oesterreich besiegt würden und darum keine Friedensbedingungen diktieren hätten, aber sie verdienen doch ernsthafte Aufmerksamkeit, weil sie über die Stimmung der politischen Kreise jenseits des Rheins Aufschluß geben. Der Widerstand des Kanzlers gegenüber den annektonistischen Forderungen, so heißt es weiter, entspringe keinen Gewissensbissen, sondern der Furcht vor der Zukunft, die, wie er wisse, voller Sorgen und Angst sein wird. Trotz harter Worte für persönliche Gegner bewegt sich der Kanzler, was das Prinzip der Annektonen selbst angeht, in sehr unbestimmten Äußerungen, die verschieden ausgelegt werden können und darum gleichzeitig den unterwürfigen Sozialdemokraten wie den gemäßigten Genüge leisten. Ist es nicht seltsam, festzustellen, daß Bethmann Formel „die Einfallsstore dem fremden Einfluß zu entziehen und Rußland hinter die Ströme zurückzuwerfen usw.“ mit ihrem gewollten Mangel an jeder Genauigkeit nach Begriff sich allem anpaßt und den Wünschen der Annektonisten in dem Maße entsprechen soll, wie die Umstände es erlauben werden. Heute wie im ersten Kriegsmomente ist die offizielle Deutschland auf Eroberungen verossen. Wenn ihm Gelegenheit würde, den Friedensschluß zu beraten, während es noch im Osten und Westen Pfänder besetzt hält, so würde es seine Ansprüche sogleich in diesem Sinne stellen. Nur der Sieg der Alliierten wird es sich bei der harten Wirklichkeit bescheiden lassen.

Innsbruck, 14. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.) Wie die „Innsbrucker Nachrichten“ melden, ist der frühere sozialdemokratische Reichsratsabgeordnete für Trient, Dr. Battisti, der bei Ausbruch des Krieges nach Italien geflüchtet war und als italienischer Offizier leghin gefangen genommen worden war, vom Trienter Militärgericht wegen Hochverrats zum Tode verurteilt worden. Das Urteil gestern vollstreckt worden.

Berlin. Nach Meldungen der Morgenblätter haben in Bilbao 11000 Metallarbeiter die Arbeit niedergelegt. In Kämpfen mit Gendarmen wurde ein Arbeiter getötet, vier wurden verwundet. In Barcelona streikten 20000 Textilarbeiter.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.)

Englands große Offensive, — die schon ein halbes Jahr — täglich beinahe der Presse — der Entente zu lesen war, — die mit viel Klöbim und Reden — in die Welt in Atem hielt, — so daß im letzten Stündlein — mancher für gekommen hielt, — diese große Offensive — ward, wenn man sich gedacht, — schon von unsern braven Truppen — rettungslos zum Scheitern gebracht. — Alles was der Feind errungen — ist ein Stückchen ödes Land, — eine Dörfer, deren Namen — kaum ein Mensch vorher gekannt, — und um solches zu zielen — opferte das Britenheer — ein Drittel seiner Truppen — hunderttausend oder mehr. — Frankreich, das seit sieben Monden — ängstlich auf die Hilfe harret, — fühlte abermals Enttäuschung, — daß die Sache so verläuft, — daß trotz Englands Offensive — nicht ein einziger deutscher Mann — vor Verdun zurückgezogen, — daß man erwarten kann, — daß trotz all andren Fronten — nächstens doch die Stille schlägt, — wo in Frankreich man von neuem — um Verdun die Trauer trägt. — England aber sollte endlich — nunmehr sehn, was es heißt, — wenn es gegen Deutschlands Waffen — mit den Pferdehänen — sollte einsehn, daß es nimmer — gesteckte Ziel erreicht, — ehe sich des Schicksals Wage — tiefer noch für England neigt.

Walter-Walter.

Heldenehrungen und Kriegsdenkmäler.

In seinem Verbandsorgan, den gemeinsamen Blättern, hat der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung vor einiger Zeit davor gewarnt, in Dorf und Stadt vorzeitig und unüberlegt an die Errichtung von Denkmälern zum Andenken an die im Kriege Gefallenen zu gehen und sich durch Angebote von Firmen, die sogenannte künstlerische Entwürfe machen, zu irgend welchen Verpflichtungen verleiten zu lassen oder gar Bestellungen auf Denkmäler zu machen, die dudenweise und schablonenhaft in Denkmalsfabriken hergestellt werden. Vielmehr wurde geraten, zunächst durch die Anlage von Gärten mit Eichen den Helden, die den Tod fürs Vaterland erlitten haben, ein Erinnerungszeichen zu setzen.

In einer ausführlichen Rundgebung behandelt auch kürzlich die königliche Akademie der Künste und die königliche Akademie des Bauwesens in Berlin diese Angelegenheit. Aus dieser Rundgebung führen wir die folgenden Stellen als besonders beachtenswert an:

Die Kunst unserer Tage muß mehr als je zuvor bemüht sein, von den Großtaten unseres Volkes in dem Riesenkampfe, so gewaltig und erschütternd, so heldenhaft und opferreich, wie er in der Geschichte der Menschheit unvergleichlich dasteht, in würdigster Weise Zeugnis abzulegen. Die bildenden Künste sind berufen, der Größe der Zeit sichtbaren Ausdruck zu verleihen und den seelischen Schwung unseres ganzen Volkes in seiner vaterländischen Begeisterung, die freudige Bewunderung seiner siegreichen Feldherren, den Todesmut der Soldaten und die unerschütterliche Ausdauer der Heere künstlerisch verklärt wiederzuspiegeln. Dazu muß das Können der Architekten, Bildhauer und Maler das Beste geben, was sie zu gewähren vermögen.

Die Erfahrungen nach den Jahren 1870/71 mit ihren zahllosen, minderwertigen Kaiserbildnissen, Germaniafiguren und Kriegerdenkmälern zeigen, wie Land- und Stadtgemeinden, Körperschaften und Vereinen zwar von edelsten Absichten beseelt, aber künstlerisch meist nicht gut beraten waren. Dieses Mal muß unbedingt nach klaren Gesichtspunkten gemeinsam gehandelt und Wertvolles geschaffen werden.

Für die Heldenehrung wird das Volk empfinden einen zum Herzen sprechenden Ausdruck suchen. Jede Gemeinde, klein und groß, auf dem Lande und in den Städten, wird bemüht, das Andenken an ihre Söhne die mit hinausgezogen sind in den heiligen Kampf und in ihm gefallen sind, durch Erinnerungsmaße kenntlich zu machen. In vielen Orten wird man eigene Kriegerfriedhöfe oder Heldenhaine anlegen und für jeden Gefallenen in seiner Heimat eine Eiche pflanzen. Für Architekten und Bildhauer wird es eine dankbare Aufgabe sein, solchen Gedächtnisstätten durch sinnbildliche Kunstwerke eine besondere Weihe zu verleihen.

In der Errichtung eigentlicher Kriegsdenkmäler sollte nicht jede größere und mittlere Stadt ihren Ehrgeiz darein setzen, ein solches Denkmal ihr eigen zu nennen. Zunächst werden die Städte die Pflicht haben, sich der Fürsorge für Kriegsbeschädigte, für Witwen und Waisen, für Wohnung und Arbeit der Heimkehrenden zu widmen. Auch künstlerische Gründe gebieten, daß man sich an wenigen solcher Denkmäler, die aber das Höchste an Würde und Schönheit erreichen, genügen lasse. Nur die großen Bundesstaaten und die bedeutendsten Städte sollten für die Nachwelt ein öffentliches Denkmal errichten. Soll dieses das Gepräge eines nationalen Wertes erhalten, so müssen sich Architekten, Bildhauer und Maler zu einheitlichem Wirken verbinden, um ein vollkommenes Bauwerk entstehen zu lassen.

Vor allem aber gilt es, die mannigfachen Vorschläge für die Heldenehrungen sich erst abklären und die Gedanken ansprechen zu

lassen, ehe zur Tat geschritten wird.

Die überall im Deutschen Reich zur Pflege und zum Schutze heimatischer Kunst tätigen Vereine haben eine hohe Kulturaufgabe zu lösen. Es gilt, die edelsten Absichten des Volkes in die richtigen Bahnen zu lenken, damit nirgendwo etwas Unkünstlerisches und Unwürdiges geschaffen werde. RMV.

Totalis.

Keine Anfütterung auf Abnahme von Schlachtvieh. Der Viehhandelsverband in Frankfurt a. M. teilt hierzu mit: Da es wiederholt vorgekommen ist, daß überfütterte Tiere an den Kreisammelfstellen zur Ablieferung gebracht wurden, wird hierdurch darauf hingewiesen, daß bei der Fütterung vor dem Verwiegen am Standort der Tiere das regelmäßige Maas der Futterration nicht überschritten werden darf. Bei sichtbar angefügten Tieren erfolgt die Feststellung des Lebendgewichtes unter Abzug von 10% anstatt der üblichen 5%. Ist am Standort der Tiere eine öffentliche Wage nicht vorhanden, so sind die Tiere nach der nächstgelegenen Gemeinde mit einer öffentlichen Wage zu führen. Tiere, welche von ihrem Standort aus einen Weg von nachweislich über 5 km bis zur Wage zurücklegen müssen, dürfen auf diesem Wege weder gefüttert noch getränkt werden, andernfalls wird ein Gewichtsabzug von 5% vorgenommen. Zuwiderhandlungen der Viehbesitzer oder Händler können außerdem als Betrugsversuch strafrechtlich verfolgt werden und führen für die Verkäufer die Entziehung der Ausweiskarte nach sich.

op Postpaketverkehr nach der Türkei. Auf Verlangen der türkischen Postverwaltung muß die Annahme von Postpaketen nach der Türkei bis auf weiteres eingestellt werden.

Besondere Revisionen. Neben der den Landeszentralbehörden bzw. Kommunalverbänden übertragenen Ueberwachung der Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung wird die Reichsbelleidungsstelle demnächst an mehreren Orten des Reichs besondere Revisionen der nach § 8 der Verordnung vorgeschriebenen Inventurerrichtung des bis 1. August 1916 auf 20% des Inventurwertes beschränkten Kleinverkaufs durch von ihr angestellte Revisoren vornehmen lassen.

Ernteaussichten und Versorgung. Das Kriegsernährungsamt hat Nachrichten über den Stand der Ernte aus den verschiedenen Landesteilen eingezogen. Die Nachrichten lauten weit überwiegend sehr günstig. Die im allgemeinen der Entwicklung der Feldfrüchte vorteilhafte Witterung hat die Nachteile die aus der Bestellung der Felder mit unzureichendem Gespann und Düngemitteln hervorgehen, fast überall wett gemacht. Die Heu- und Kleeernte hat in den meisten Bezirken reiche Erträge gegeben; sie ist zwar durch Regengüsse aufgehalten, eine erhebliche Schädigung der Beschaffenheit ist aber dadurch, von einzelnen, kleineren Bezirken abgesehen, nicht eingetreten. Mit dem Schnitt der Wintergerste ist schon begonnen und der Roggen kommt in wärmeren Bezirken zur Reife. Nach das Erntewetter keinen Strich durch die Rechnung, so können wir mit Sicherheit auf eine reichliche Mittelernte, jedenfalls auf eine solche rechnen, die an Raufutter, Brotgetreide und Futtergetreide erheblich über die vorjährige Miskernte herausgeht. Sind erst die nächsten Wochen, wo die alten Vorräte naturgemäß immer mehr zur Neige gehen, überwunden, so kann auf eine erhebliche Vesserung der gesamten Versorgung gerechnet werden. Am schwächsten wird auch im neuen Erntejahr noch die Versorgung mit Fleisch und Fett bleiben. Es sind aber alle Vorkehrungen getroffen, um durch gleichmäßige Verteilung des Vorhandenen auch hierin die Verbraucher regelmäßig und glatter versorgen zu können.

Eine Herabsetzung der Preise für Lebensmittel ist daneben selbstverständlich erwünscht und muß, wo es angeht, herbeigeführt werden. Da es vor allem auf eine möglichst Ausdehnung der Erzeugung ankommt, muß in der Reichspolitik Vorsicht und insbesondere Stetigkeit walten; unbedachte Preiserhöhungen, denen nachher notgedrungen wieder eine Preiserhöhung folgt, müssen unbedingt vermieden werden.

OC. Die Hundstage, die Zeit von Mitte Juli bis Mitte August, stehen vor der Tür. Sie sind als die heißesten Tage des ganzen Jahres bekannt und pflegen sich im allgemeinen auch durch einen starken Gewitterreichtum auszuzeichnen. In dieser Hinsicht sind sie nicht selten dem Landmann wenig erfreulich, namentlich wenn die Gewitterneigung mit häufigen Regengüssen verknüpft ist. — In den Bade- und Kurorten spielt sich in den Hundstagen das Hauptleben ab. Die sogenannte „Saison“ hat dann ihren Höhepunkt erreicht. Wer nur immer die Möglichkeit dazu hat, legt seinen Urlaub gerade in die Hundstage, um während dieser heißesten Zeit des Jahres nicht auch noch den Kopf mit Arbeit zu erhizen. Wer dagegen nicht in der glücklichen Lage ist, gerade in diesen Tagen der Arbeit entrinnen zu können, der erleidet sein Pensum mit Stöhnen und Schwitzen, denn die starke Wärmeeinwirkung macht müde und denkschlaff. Letzteres ist auch der Grund, weshalb in Friedenszeiten die Hundstage als sogenannte Sauregurkenzeit bei den Zeitungsredakteuren gefürchtet ist. Nicht nur die sonst noch so eifrigen Mitarbeiter pflegen in dieser Zeit zu streiken, sondern die ganze Welt scheint in diesen 6 Wochen still zu stehen. In dieser Hinsicht hat allerdings der Weltkrieg dem Zeitungsmann jede Sorge genommen; aber trotzdem: auch wir Zeitungsmenschen fänden es lieber, wenn wieder Friede wäre, auch wenn wir die ganzen Hundstage hindurch uns täglich und stündlich den Kopf zerbrechen müßten, um Stoff zu finden, die Spalten unserer Blätter damit zu füllen.

Vereins-Anzeigen.

Ziegenzuchtverein Friedrichsdorf-Dillingen. Montag, den 17. Juli von 2—4 Uhr nachm. kommt in Taunusstr. 24 Kleie zur Verteilung.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 16. Juli 1916.

9 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst.

12 1/2 Uhr: Deutsche Sonntagschule

Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.

Mittwoch abend 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.

Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr: Jugendverein.

Sonntag und Donnerstag abends 8 Uhr

Jünglingsverein im Pfarrhause.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 16. Juli 1916.

Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt u. Abendmahlsfeier.

Prediger A. Goebel.

Mittags 12 Uhr: Sonntagschule

Abends 8 Uhr: Predigt.

Herr Präsident Dr. H. Mann, Frankfurt a. M.

Mittwoch abend 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 16. Juli.

9 Uhr Hochamt mit Predigt.

Röppern.

4. Sonntag nach Trinitatis, den 16. Juli.

9 1/2 Uhr Gottesdienst.

1 Uhr: Christenlehre (Knaben).

Donnerstag, den 20. Juli.

9 Uhr abends: Kriegsbetstunde.

Methodistengemeinde Röppern, Bahnhofstr. 52.

Sonntag, den 16. Juli 1916.

Mittags 1 Uhr: Sonntagschule.

Abends 8 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Dienstag Abend 8 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Fernsprecher: Amt Moabit, Nr. 9106.

Postcheck-Konto: Berlin Nr. 16498.

Aufruf!

Unser Vaterland hat einen gewaltigen Krieg gegen eine Welt von Feinden zu bestehen. Millionen Deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen.

Ihr, deren Väter, Väter und Söhne den Heldentod für das Vaterland erlitten, erhaltet ihr Angedenken durch eine Stiftung, sei es jetzt, sei es im Testament an die Nationalstiftung. Ihr aber, die Ihr hier geblieben und Euch des ruhigen Besitzes Eurer Glücksgüter erfreut, gedenket in Dankbarkeit der Helden, die den Feind vom Vaterlande ferngehalten haben und ihr Leben für Euch geopfert. Erinnert Euch der Witwen und Waisen derselben durch Spenden an die Nationalstiftung oder durch Zuwendungen an die Nationalstiftung in Eurem Testament.

Das Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann Hollweg
Reichskanzler.

Dr. Delbrück
Staatsminister.

Das Präsidium:

von Boeckl
Staatsminister und
Minister des Innern.

Selberg
Kommerzienrat
geschäftsführender
Vizepräsident.

Graf v. Lerchensfeld-Röferring
Königl. Bayerischer Gesandter.

von Kessel
Generaloberst
Oberbefehlshaber in den Marken.

Freiherr von Epkenberg
Kabinettsrat
Ihrer Majestät der Kaiserin.

Schneider
Regierungspräsident.

Serrmann
Kommerzienrat
Direktor der Deutschen Bank
Schatzmeister.

Gieh
Kommerzienrat
Generaldirektor der
Mannesmannröhren-Werke.

Dr. Caspar
Birkh. Geh. Rat
Direktor im Reichsamt des Innern.

Vielhaber
Mitglied des Direktoriums
der Fried. Krupp A.-G.

Dr. Cunj
Regierungsrat
Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern.

Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin N. W. 40, Alsenstrasse 11.

Schälholz-Versteigerung.

Donnerstag, den 20. Juli kommen im hiesigen Gemeindegewald zur Versteigerung:

35 Rm. Eichen-Schälholz-Knüttel
7000 St. " " Wellen.

Zusammenkunft vormittags 9 Uhr auf dem Sandgrubenweg im Vohschlag.

Röppern, den 14. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Alle Drucksachen

für den Geschäfts-Bedarf, für
Vereine, Behörden und Private
liefert in vornehmer und stil-
gerechter Ausführung, in jeder
Auflage, rasch und preiswert

Buch- und Kunstdruckerei
Schäfer & Schmidt
Friedrichsdorf (Taunus)

Telefon 565, Amt Homburg v. d. H.

Zur Einmachzeit

empfehle

Echt Pergamentpapier
Imit. Pergamentpapiere
Packpapiere

Einmachbücher
Kochbücher
Kochrezeptbücher
Notizbücher

F. A. Désor, Friedrichsdorf
Papier- und Buchhandlung.

Wasch-Kessel
emailiert und verzinkt, autogen,
geschweißt.

Gussemaile-Kessel
— Herdschiffe —

alle Größen und billigst.
Carl Volland, Bazar,
Bad Homburg, Luisenstraße 67.
Tel. 482.

Nachlässig

behandeln Sie Ihre Kopfhaut, während Sie Ihr Gesicht täglich waschen. Durch regelmäßige Kopfwäsche — wenigstens einmal in der Woche — mit dem bekannten **Schwarzkopf-Shampoo** (Paket 20 Pf.) erhalten Sie Ihr Haar gesund und kräftig, Kopfschuppen verschwinden, Haarausfall wird verhindert. Seltenerer Glanz und üppige Fülle Ihres Haares werden Sie erfreuen. Gegen vorzeitiges Ergrauen; zur Kräftigung des Haarwuchses; auch zur Erleichterung der Frisur nach der Kopfwäsche, behandle man regelmäßig Kopfhaut und Haare mit **„Peruyd-Emulsion“**. Flasche M. 1.50. Probeflasche 60 Pfennig.

Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 und 4 % Zinsen

bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern

bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Annahmestelle bei: Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.

In 18. Auflage ist erschienen:

Weslers Geschäftshandbuch (Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluß); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Reklamewesen); Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde; Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtswesen; Lieferlisten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über 170000 Exemplare verkauft!

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Rambor, Lehrer am Büch.-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Dutzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franko geliefert gegen Einzahlung von nur 3.20 Mk. oder unter Nachnahme von 3.40 Mk. Richard Wesler, Verlag, Berlin SW. 29.